



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail:

[innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

<b>Ansprechpartnerin</b> Evelyn Dallal
<b>Durchwahl</b> 0431.57005019
<b>Aktenzeichen</b> 103.08

Kiel, den 23.04.2025

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/4724

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
[Drucksache 20/2834 \(neu\)](#)

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir Ihnen für Ihr Schreiben vom 03.04.2025 mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes.

Wir begrüßen ausdrücklich das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel, durch Verordnungsermächtigung die Möglichkeit zu schaffen, besonders gelagerte Einzelfälle abweichend von der allgemeinen Zuständigkeitsverteilung der Zuständigkeit des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge zuzuweisen.

Wünschenswert wäre aus kommunaler Sicht allerdings eine weitergehende Regelung dahingehend, dass in den entsprechenden Fällen nicht nur die örtliche Zuständigkeit als Ausländerbehörde auf das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge übergeht, sondern auch die Unterbringung zentral in Zuständigkeit des Landes erfolgt. Dies ist gerade bei der in Blick genommenen Personengruppe der Mehrfach- und Intensivstraftäter von zentraler Bedeutung für die kommunale Ebene und sowohl unter Sicherheitsaspekten als auch mit Blick auf die Chancen für eine erfolgreiche Rückführung geboten. Für die Städte und Gemeinden wäre dies auch ein essentieller Beitrag des Landes, um die Integrationsanstrengungen zu unterstützen und die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Neuregelung wird es am Ende maßgeblich auf die Ausgestaltung der entsprechenden Landesverordnung und die gelebte Praxis ankommen. So müsste beispielsweise sichergestellt werden, dass von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung auch tatsächlich hinreichend Gebrauch gemacht wird und dass die Ausländerbehörden als diejenigen Stellen, die die infrage kommenden Personen persönlich kennen, maßgeblichen Einfluss darauf nehmen können, für welche Personen ganz konkret die Zuständigkeit auf das Landesamt übergehen soll. Auch hier wird es erforderlich sein, entsprechende Verfahren, Fallkonferenzen und Übergaben zwischen Land und Kommunen zu verabreden und in Regelungen zu überführen.

Wir sehen daher die vorgeschlagene gesetzliche Regelung als wichtigen Schritt, dem allerdings weitere folgen müssen, um in Schleswig-Holstein klare Verbesserungen im System herzustellen.

Weitere Änderungsvorschläge und Hinweise haben wir derzeit nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carsten Schreiber

Stv. Geschäftsführer

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag